

sache in demselben Rahmen, in dem sich die Gegnerschaft gegen die Veränderung der Erbschaftssteuer auch in diesem hohen Hause seiner Zeit bewegt hat. Es heißt da in der Einleitung zur preussischen Ergänzungssteuer:

„Der Regierungsvorschlag“ —

d. h. also die Ergänzungssteuer —

„ward schließlich angenommen, nachdem die erweiterte Erbschaftssteuer, welche namentlich auf eine ziemlich hohe Besteuerung der Ascendenten und Descendenten hinausgelaufen wäre, als inopportun, ungleichmäßig wirkend, den Volksanschauungen widersprechend und aus dem Rahmen der geplanten Reform fallend verworfen worden war.“

Genau das traf nach Ansicht Ihrer Deputation auch bei uns für die Erbschaftssteuer zu.

Die Deputation hat ferner andere Auskunfts- mittel, welche vielleicht das Hinausschieben der Einführung der Vermögenssteuer hätten zur Folge haben können, in Erwägung gezogen, Auskunfts- mittel, welche — wie Ihnen allen bekannt — seit dem Jahre 1894 von der Königl. Staatsregierung allerdings auch mit Zustimmung beider Kammern gebraucht worden sind. Ich will diese Auskunfts- mittel kurz mit dem Namen „Schiebungen“ bezeichnen. Es sind seit 1894 Ausgaben, die sonst im ordentlichen Etat eingestellt waren, in den außerordentlichen Etat hinübergeschoben worden. In diesem Landtage werden wir die Erfahrung machen, daß, nachdem Ausgaben dieser Art in den ordentlichen Etat herübergenommen worden sind, nun Ihre Finanzdeputation vielleicht wieder dazu kommt, einige davon in den außerordentlichen Etat zurück- zuschieben. Meine Herren! Das ist doch keine Finanz- gebahrung. Es ist ein Auskunfts- mittel für kurze Zeit, aber wenn es dauernd gebraucht werden soll und wenn man darauf eine Finanzreform mit gründen soll, kann man es, glaube ich, keineswegs bestehen lassen. Also von diesen Schiebungen würde wohl auch, wenn eine Abhilfe geschafft werden soll, abzusehen sein. Zu- dem führen Schiebungen dieser Art unerbittlich zur Aufnahme neuer Anleihen. Daß damit in den letzten Jahren eher zu viel geschehen ist, das wird niemand in Abrede stellen wollen. Die Anleihen müssen verzinst werden, und es ist ja einer der Hauptgründe, die zur Reform drängen, der Grund, den Sie auf Seite 4 ff. des Königl. Dekrets angeführt finden, daß in Zukunft mit einer sehr hohen und viel höheren Summe für Ver- zinsung und Amortisation der in Aussicht genommenen Anleihen zu rechnen sein wird. Also, meine Herren, an diesen Ausgaben läßt sich in Zukunft nichts ändern,

sie sind unvermeidlich; es kann kein Landtag nach dieser Richtung etwas thun, sie müssen genehmigt werden, und sie werden ihren Einfluß auf die Gestaltung des Bud- gets für alle Zukunft haben.

Anderes verhält es sich mit den sonstigen Ausgaben. Meine Herren! Es ist vielfach die Besorgniß laut ge- worden, daß, wenn man eine neue Steuerquelle dieser Art eröffnet, dann Regierung und Kammern in leichter- er Weise mit dem Höchstbetrage, der durch diese Steuer und durch die gesamten Steuern eingehen könnte, rechnen werden, daß man leichteren Herzens herangehen werde sei es an die Aufstellung des Budgets, sei es an die Bewilligungen seitens der Kammer.

Meine Herren! Ich habe im Namen der Depu- tation ausdrücklich zu erklären, daß lediglich deshalb, um dieser Auslegung zu begegnen, die Bestimmung im Gesetze A getroffen worden ist, daß, je nachdem vorher in Uebereinstimmung mit den Kammern das Budget be- züglich der Ausgaben festgestellt worden ist, dann die Bewilligung in Zehnteilen stattfinden soll. Es ist also eine Festlegung für die Zukunft bezüglich der Be- willigungen in keiner Weise beabsichtigt, und es erfolgt thatsächlich auch keine Festlegung.

Vor allen Dingen habe ich im Einverständnis mit der Deputation zu erklären, daß durch Ihre Zustimmung zur heutigen Vorlage keineswegs eine Bindung bezüg- lich des Beschlusses über die Wohnungsgeld- zuschüsse stattfindet. Die Kammer hat in dieser Be- ziehung bei ihren Entschlüssen vollständig freie Hand; es ist in keiner Weise beabsichtigt, nach der Richtung hin einen Druck auszuüben. Das würde ja auch ganz unmöglich sein. Ihre Deputation für die Steuern ist nicht die Finanzdeputation. Es kommt außerdem der Ertrag der Vermögenssteuer für den gegenwärtigen Etat gar nicht in Frage, und dann, meine Herren, in Zukunft, selbst wenn die Vermögenssteuer angenommen werden sollte, wird eine Prüfung und Vorprüfung des Budgets, einschließlich etwa zu gewährender Wohnungsgeldzuschüsse, durch die Finanzdeputation stattfinden. Daß man dabei die harten Lehren der Gegenwart nicht außer Acht lassen wird, das können Sie, glaube ich, von den Deputations- mitgliedern, die Sie später in die Finanzdeputation senden, mit Gewißheit erwarten, abgesehen davon, daß schon bei der Aufstellung des Budgets wahrscheinlich diese Lehren entsprechende Berücksichtigung finden werden. Also die Annahme der Vermögenssteuer bindet die Entschlüsse für die Zukunft in keiner Weise.

Bezüglich der Ausgaben — mit Ausnahme der erwähnten, zur Verzinsung und Amortisation der An-